

Richtlinien für das Verhalten von SchülernInnen und LehrernInnen bei Bränden und sonstigen Gefahren .

- A L A R M P L A N -

1. **Alarm** wird durch den Schulleiter, seine Vertreter/in oder durch den/ die Dienstaufsicht führenden KollegenInnen ausgelöst. Bei Gefahr im Verzuge ist dazu jeder berechtigt und verpflichtet. Die Schulleitung ist unverzüglich zu benachrichtigen .
2. **Alarm wird** ausgelöst : durch die Alarmschaltung der Klingelanlage oder/und durch Betätigung der Handsirenen.
3. **Der Schulleiter**, seine VertreterIn oder der/die KollegenIn, der/die Dienstaufsicht führt, leitet die Räumung des Schulgebäudes.
4. **Polizei** und Feuerwehr, gegebenenfalls auch Rettungsdienst sind sofort zu benachrichtigen, und zwar ohne Rücksicht auf den Umfang des Schadens und ohne auf den Erfolg eingeleiteter Selbsthilfemaßnahmen zu warten.
5. **Die LehrerInnen** führen die Klasse, in der sie zum Zeitpunkt des Alarms unterrichten , zu den Sammelplätzen. Als Fluchtweg ist der jeweils kürzeste Weg zu wählen.
6. **Vor dem** Verlassen der Klassenräume und nach dem Eintreffen auf den Sammelplätzen ist die Anzahl der Schüler festzustellen.
7. **Außerhalb** der Schulgebäude ist darauf zu achten, dass die Zufahrtswege für Einsatzfahrzeuge freigehalten werden.
8. **Fenster** und Türen sind zu schließen, nicht aber abzuschließen. Zugluft ist unbedingt zu vermeiden.
9. **Mitzunehmen** ist in jedem Falle das Klassenbuch, andere Gegenstände nur dann, wenn dies ohne Verzögerung möglich ist.
10. **Die Klassen** sind auf den Fluchtwegen zusammenzuhalten.
11. **Nebenräume** sind daraufhin zu kontrollieren, ob sich in ihnen noch Personen aufhalten. Verantwortlich dafür sind die Lehrkräfte, die sich in jeweils nächstgelegenen Klassenräumen befinden.
12. **Eventuell** unbeaufsichtigte Klassen sind von der Lehrkraft mitzubetreuen, die das Fehlen einer Aufsicht als erste bemerkt.
13. **Sollte der Fluchtweg** aus einer Klasse oder aus einem Stockwerk abgeschnitten sein, bleiben Lehrkraft und Schüler im Klassenraum. Erforderlichenfalls ist ein Raum aufzusuchen, der größere Sicherheit verspricht. In diesem Fall ist die Zimmertür zu schließen. Die Fenster sind zu öffnen um sich auf diese Weise bemerkbar machen zu können.
14. **Freie Lehrkräfte** melden sich sofort beim Alarmzeichen bei der Schulleitung.
15. **Anweisungen** der Schulleitung haben Vorrang vor den unter den Punkten 4 bis 13 genannten Regelungen.
16. **An den Sammelplätzen** ist die Anzahl der SchülerInnen jeder Klasse sofort festzustellen und der Schulleitung zu melden.
Die Meldung muß enthalten:
a) Klassenbezeichnung b) Anzahl der SchülerInnen
c) Namen und möglichst auch Personenbeschreibung evtl. vermißter SchülerInnen
Sammelplätze :
Klassen aus dem Hauptgebäude, dem Westtrakt und dem Osttrakt auf dem Pausenplatz vor der Sporthalle ! Klassen aus dem Fachtrakt auf dem Spielplatz vor dem Gerichtsgebäude!
17. **Die Klassen** sind erst nach ausdrücklicher Genehmigung der Schulleitung zu entlassen .